

# BERICHTSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr. M 02/0379</b>	
<b>603 - Verkehrsaufsicht und Beiträge</b>			<b>Datum: 26.07.2002</b>	
<b>Bearb.</b>	:Herr Borchardt	<b>Tel.:</b> 418	<b>öffentlich</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>AZ.</b>	:6031 - mö		<b>X</b>	

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr**

**15.08.2002**

**Verkehrssituation in der Harckesheyde zwischen Ulzburger Straße und Schulweg sowie Friedrichsgaber Weg zwischen Waldstraße und Rathausallee**

In der Sitzung des Ausschusses am 06.06.2002, TOP 4 (Vorlage Nr. 02/0266) wurde der folgende Beschluss gefasst.

Der Ausschuss bittet die Verkehrsaufsicht in der Straße Harckesheyde vom Knotenpunkt Ulzburger Straße/Harckesheyde bis zur Schulstraße ein absolutes Halteverbot anzuordnen.

Weiterhin sollte aus Gründen der sicheren Ausgestaltung und Gefahrenabwehr des Schulweges im Friedrichsgaber Weg im Streckenabschnitt vom Schwalbenstieg bis zum Rubensweg ein absolutes Halteverbot angeordnet werden.

Die Arbeitsgruppe Schulwegsicherung wird gebeten, im Bereich Friedrichsgaber Weg evtl. weitere Gefahrenquellen aufzuzeigen und diese zu entschärfen.

Die Verkehrsaufsicht berichtet dazu wie folgt:

In der **Harckesheyde** bestand schon seit längerem auf Grund der Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen 295 StVO) in Teilbereichen ein ahndungsfähiges Halteverbot.

Um dem Wunsch des Ausschusses zu folgen, hat zwischenzeitlich ein Ortstermin stattgefunden. Dabei wurde nach einvernehmlicher Abstimmung zwischen den Fachbereichen Verkehrsflächen und Entwässerung sowie Verkehrsaufsicht und Beiträge festgelegt, dass die Fahrstreifenbegrenzung im Bereich zwischen Harckestwiete und Ulzburger Straße verdeutlicht hergestellt werden soll. Zusätzlich wurde vor Ort festgelegt, Grenzmarkierungen für die dort vorhandene Haltestelle des ÖPNV festzulegen.

Die Ausführung der Markierungsarbeiten erfolgte am 06.07.2002.

Damit bestehen im Abschnitt der Harckesheyde zwischen Harckestwiete und Ulzburger Straße ahndungsfähige Halteverbote, die durch die Überwachungskräfte des ruhenden Verkehrs oder die Polizei geahndet werden können.

Eine Regelung für die Harckesheyde zwischen Harckestwiete und Schulweg wird für nicht erforderlich gehalten.

Der Ausschuss sprach weiter die Empfehlung aus, aus Gründen der sicheren Ausgestaltung und Gefahrenabwehr des Schulweges im **Friedrichsgaber Weg** zwischen Schwalbenstieg und Rubensweg ein Halteverbot

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

anzuordnen. Die Arbeitsgruppe Schulwegsicherung wurde gebeten, im Bereich Friedrichsgaber Weg eventuell weitere Gefahrenquellen aufzuzeigen und diese zu entschärfen.

Die Arbeitsgruppe Schulwegsicherung hat sich unter Beteiligung der Kinder und Lehrer der Grundschule Pellwormstraße im ersten Halbjahr 2001 intensiv mit der Verkehrssituation im Friedrichsgaber Weg auseinandergesetzt. Als Ergebnis konnte bislang die Erstellung einer signalisierten Querung an der Einmündung Friedrichsgaber Weg/Zwijndrechtring erzielt werden. Weitere Gefährdungsstellen sind von den beteiligten Schülerinnen und Schülern hinsichtlich des ruhenden Verkehrs im Friedrichsgaber Weg nicht aufgezeigt worden. Trotzdem hat die Arbeitsgruppe Schulwegsicherung im Rahmen von durchzuführenden Ortsterminen diesen Streckenabschnitt am 19.06.2002 nochmals aufgesucht und beurteilt. Dabei wurde im Protokoll festgehalten:

Die Grundschule Pellwormstraße ist mit Erstellung des Schulwegplanes abgearbeitet. Ein Sicherheitsdefizit kann durch die AG nicht festgestellt werden; weitergehende Maßnahmen, zum Beispiel in Form von Halteverboten, werden für nicht erforderlich gehalten.

Zu einer ähnlichen Anfrage des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr wurde bereits mit Berichtsvorlage M 01/0596 in der Sitzung am 20.12.2001 berichtet, dass auch die Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein (Betriebsstelle Quickborn) hier keine größeren Behinderungen feststellen können.

Weitergehende Maßnahmen im Bereich des Friedrichsgaber Weges wurden bereits abgestimmt:

- Im Abschnitt zwischen Rathausallee und Häwelmannweg erfolgen zusätzliche Markierungsarbeiten zur Hervorhebung der Querungsstellen und zur Verdeutlichung gesetzlicher Halteverbote.
- Die Einmündung Friedrichsgaber Weg/Syltkuhlen wird/wurde in den Sommerferien mit einer Aufpflasterung versehen.

Weitere Maßnahmen im Bereich des Friedrichsgaber Weges sind seitens der Arbeitsgruppe Schulwegsicherung zurzeit nicht vorgesehen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------